



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Folgeregelung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV), Fokus Biomethaneinspeisung; Biogasquote im Gebäudesektor

Stand vom 26.08.2025 12:27:21 bis 18.09.2025 11:38:08

Angegeben von:

EWE AG (R001058) am 26.08.2025

Beschreibung:

- Die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Netzanschluss von Biogasanlagen laufen mit der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) Ende 2025 aus. - In der weiteren Diskussion über eine Folgeregelung der GasNZV muss mindestens der Schwellenwert so gesetzt werden, dass er wirklich nur die absolut (wirtschaftlich) sinnvollen Anlagen adressiert. Zusätzlich muss zwingend darauf geachtet werden, dass die 75/25-Regelung fällt und die Anlagenbetreiber sich ab dem ersten Meter Netzbau finanziell stärker einbringen sollen. - Der Vorschlag möchte von der Angebotsseite kommen und alle Gasvertriebe zur (bilanziellen) Beimischung von Biogas verpflichten, bei Produkten, die im Gebäudesektor genutzt werden. - Die Diskussion einer Biogasquote im Gebäudesektor sollte beendet werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GasNZV 2010 [alle RV hierzu]